

## BILANZ zum 31. Dezember 2016

Aktivseite (in tausend EUR)	31.12.2016	31.12.2015
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	194	299
II. Sachanlagen	188.030	194.149
III. Finanzanlagen	79.683	108.871
	<b>267.907</b>	<b>303.319</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	1.060	922
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.138	6.058
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	12.819	6.391
3. Sonstige Vermögensgegenstände	432	842
	22.389	13.291
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	115.405	85.242
	<b>138.854</b>	<b>99.455</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>215</b>	<b>91</b>
	<b>406.976</b>	<b>402.865</b>

## BILANZ zum 31. Dezember 2016

Passivseite (in tausend EUR)	31.12.2016	31.12.2015
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	29.747	33.037
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.457	-3.290
	<b>36.737</b>	<b>39.194</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuwendungen</b>	<b>1.917</b>	<b>2.050</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	77.521	80.146
2. Sonstige Rückstellungen	181.598	173.366
	<b>259.119</b>	<b>253.512</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94.403	101.367
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.939	3.069
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	9.928	2.714
4. Sonstige Verbindlichkeiten	933	959
	<b>109.203</b>	<b>108.109</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>406.976</b>	<b>402.865</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(in tausend EUR)	2016	2015
1. Umsatzerlöse *)	191.452	204.061
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.740	1.887
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.871	6.971
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.413	77.856
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	62.785	60.305
b) Soziale Abgaben	16.782	24.365
davon für Altersversorgung: 4.309.362 € (i.Vj. 12.361.073 €)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.231	17.072
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.083	17.497
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.770	2.793
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	170
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.089	7.626
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2.299</b>	<b>-3.121</b>
12. Sonstige Steuern	158	169
<b>13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.457</b>	<b>-3.290</b>

\*) Der Unterschied bei den Umsatzerlösen ist auf die hohe Zuführung zur "Rückstellung Gebührenaussgleich" im Jahre 2016 zurückzuführen (siehe dazu Anhang, Seite 8, unten)

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	AHK G.L.Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 aufgeführten Abgänge	Umbuchung	Zuschreibungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des Vorjahres	Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Ausschreibungs-satz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	V.H.	V.H.		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und Rechte, sowie Lizenzen	6.089.461,89	5.899,26	0,00	0,00	6.095.360,25	-5.790.064,84	-111.500,83	0,00	0,00	0,00	-5.901.565,47	193.794,78	299.997,15	-1,83	3,19		
1. Sachanlagen	48.388.992,12	975.189,00	-1.433,50	0,00	49.357.886,62	-3.114.433,78	-1.186,05	0,00	0,00	0,00	-3.115.619,83	46.242.066,79	45.269.499,34	0,00	93,69		
2. Betr.-Vwgeb auf eigenem Grund	106.291.099,22	576.189,27	0,00	595.371,40	107.462.659,89	-38.354.473,40	-3.013.873,68	0,00	6,17	0,00	-41.499.240,96	65.964.319,03	67.606.629,82	-2,80	61,98		
3. Betr.-Vwgeb fremden Grund	88.776.829,53	0,00	0,00	0,00	88.776.829,53	-78.530.091,85	-3.255.426,68	0,00	0,00	0,00	-81.789.518,43	6.990.371,10	10.246.737,66	-3,67	7,87		
4. Andere Bauten	46.307.695,59	26.535,67	0,00	0,00	46.334.231,26	-39.508.443,48	-451.519,61	0,00	0,00	0,00	-39.754.963,09	6.579.268,17	7.004.252,11	-0,97	14,20		
5. Grundstücks-Einrichtung	20.014.536,43	517.275,93	0,00	100,92	20.531.973,28	-12.708.120,11	-819.694,95	0,00	-6,17	0,00	-13.527.810,63	7.004.162,65	7.306.476,32	-3,99	34,11		
6. Technische Anlagen	357.827.774,19	1.106.000,49	0,00	395.485,96	359.329.210,64	-339.931.066,71	-2.095.725,01	0,00	0,00	0,00	-342.030.781,72	17.298.428,92	17.895.717,48	-0,58	4,81		
7. Fuhrpark	52.392.953,45	1.048.743,00	-4.364.518,95	2.547,015,14	51.024.092,64	-29.310.623,92	-4.618.837,85	4.933.303,30	0,00	0,00	-28.996.957,97	22.027.984,87	23.062.229,53	-0,05	43,17		
8. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	31.440.409,13	2.052.480,91	-331.050,46	8.356,03	33.180.192,58	-20.976.820,64	-2.365.439,61	216.950,36	0,00	0,00	-23.024.309,69	10.155.962,70	10.464.595,45	-7,13	30,61		
9. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.411.135,81	1.090.130,97	-82.354,11	11.032,05	8.449.974,73	-6.007.892,28	-375.498,70	61.673,90	0,00	0,00	-6.321.715,09	2.128.259,64	1.403.243,52	-4,44	25,19		
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.237.616,67	117.933,11	0,00	0,00	1.355.249,78	-1.237.616,67	-117.633,11	0,00	0,00	0,00	-1.355.249,78	0,00	0,00	-5,69	0,00		
11. Sammelposten BGA (150.-1.000 € netto)	314.109,68	0,00	0,00	0,00	314.109,68	-314.109,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-314.109,68	0,00	0,00	0,00	0,00		
12. Anlagen im Bau	3.668.215,23	3.529.116,15	0,00	-3.557.341,51	3.639.989,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.639.989,87	3.658.215,23	3.658.215,23	0,00	100,00		
SUMME Sachanlagen	794.066.264,05	11.049.299,50	-5.856.357,04	0,00	799.796.200,51	-569.917.892,53	-17.119.922,00	5.311.927,56	0,00	0,00	-581.725.676,97	188.030.823,54	194.148.891,52	-2,22	24,43		
III. Finanzanlagen	111.692.724,40	5.500.000,00	-34.890.689,50	0,00	82.512.034,90	-2.821.968,90	-5.530,00	0,00	0,00	0,00	-2.828.598,90	79.683.436,00	108.870.755,50	-0,01	85,57		
SUMME III+II	881.848.450,44	16.553.191,76	-40.040.046,54	0,00	882.308.235,81	-578.529.718,27	-17.235.052,68	5.311.927,56	0,00	0,00	-590.456.841,34	267.807.754,32	303.318.734,17	-2,01	31,21		



**Abfallwirtschaftsbetrieb München**  
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

**JAHRESABSCHLUSS 2016**



**Abfallwirtschaftsbetrieb München**  
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

## **ANHANG**

für das Wirtschaftsjahr 2016

# Anhang



## Inhaltsverzeichnis

### A) Allgemeine Angaben

### B) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- / Immaterielle Wirtschaftsgüter
- / Sachanlagen
- / Finanzanlagen
- / Vorräte
- / Forderungen
- / Zahlungsmittel
- / Rechnungsabgrenzung
- / Eigenkapital
- / Zuwendungen der öffentlichen Hand
- / Rückstellungen
- / Verbindlichkeiten

### C) Erläuterungen zur Bilanz

- 1) Anlagevermögen
- 2) Finanzanlagen
- 3) Vorräte
- 4) Forderungen
- 5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
- 6) Rechnungsabgrenzungsposten
- 7) Latente Steuern
- 8) Eigenkapital
- 9) Rückstellungen
- 10) Verbindlichkeiten

### D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 1) Umsatzerlöse
- 2) Sonstige betriebliche Erträge
- 3) Materialaufwand
- 4) Personalaufwand
- 5) Abschreibungen
- 6) Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 7) Finanzergebnis
- 8) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

**E) Kapitalflussrechnung**

- 1) Erläuterungen**
- 2) Rechnung**

**F) Sonstige Angaben**

- 1) Beschäftigte**
- 2) Angaben zur Zusatzversorgung**
- 3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**
- 4) Honorar**
- 5) Werkleitung**
- 6) Werkausschuss**

**G) Nachtragsbericht**

**H) Unterzeichnung**



## **Anhang**

### **A) Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM) ist zum 31. Dezember 2016 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde erstmals angewendet. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

### **B) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

#### ***/ Immaterielle Wirtschaftsgüter***

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

#### ***/ Sachanlagen***

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden entsprechend § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) je Wirtschaftsjahr in einem Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis 150,00 € werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

### ***/ Finanzanlagen***

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

### ***/ Vorräte***

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach geltenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

### ***/ Forderungen***

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

„Ausleihungen und Forderungen“ zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Ansonsten werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

### ***/ Zahlungsmittel***

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

### ***/ Rechnungsabgrenzung***

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

### ***/ Eigenkapital***

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „Der AWM wird ohne Stammkapital geführt“.

### */ Zuwendungen der öffentlichen Hand*

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und entsprechend des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

### */ Rückstellungen*

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 30. November 2016 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Weitere Faktoren sind eine Gehaltsdynamik von 2 % und eine Rentendynamik von 2 % bei den Beamten bzw. von 1 % bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

In den sonstigen Rückstellungen sind auch Aufstockungsbeträge aus Altersteilzeitverträgen enthalten, die entsprechend dem Blockmodell ratierlich gebildet wurden.

### */ Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten dar, die am Bilanzstichtag sowohl der Höhe nach, als auch der Fälligkeit nach bekannt sind. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz nach § 266 HGB nach dem Eigenkapital ausgewiesen und nach ihrer Herkunft aufgeschlüsselt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag angesetzt.

## C) Erläuterungen zur Bilanz

### 1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagenspiegel“) dargestellt. Die Zugänge der Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Erneuerung der Leittechnik am Heizkraftwerk Nord und den Kauf von Fahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark.

### 2) Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus festverzinslichen Pfandbriefen, Schatzanweisungen, Schuldscheindarlehen und Länderschuldverschreibungen. Die Wertpapiere dienen einzig und allein der langfristigen Absicherung der Pensions- und Deponiesanierungsverpflichtungen.

### 3) Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Treibstoffen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter/-innen des AWM.

### 4) Forderungen

in Tausend €	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.138	6.058
Forderungen gegenüber Landeshauptstadt München	12.819	6.391
Sonstige Vermögensgegenstände	432	842
	<b>22.389</b>	<b>13.291</b>

Die hauptsächlichsten kurzfristigen offenen Forderungen bestanden zum einen gegenüber Anlieferfirmen des AWM in Höhe von 9,138 Mio. €. Die Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München betragen 12,819 Mio. €. Sie setzen sich aus Forderungen gegenüber internen Dienststellen und Eigenbetrieben der Stadt in Höhe von 2,138 Mio. € und gegenüber dem Kassen- und Steueramt in Höhe von 10,681 Mio. €, wo sich das im Kaserverbund der Landeshauptstadt München geführte Geschäftskonto befindet, zusammen. Der Anstieg der Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München ist vor allem auf die geringere Investitionstätigkeit im vergangenen Wirtschaftsjahr zurückzuführen.

## 5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2016	31.12.2015
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto Treuhandvermögen	45.915	83.052
Barmittel Treuhandvermögen	69.489	2.189
	<b>115.405</b>	<b>85.242</b>

Rückläufige Finanzmittel aus den Rückstellungen, die als Termingelder oder in Wertpapieren angelegt waren, sind zum Bilanzstichtag als "Barmittel" verbucht worden, da die Banken zum Jahreswechsel keine Finanztransaktionen ausführen.

## 6) Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen im Wesentlichen im Voraus bezahlte Wartungskosten für EDV-Systeme.

## 7) Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerbelastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

## 8) Eigenkapital

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 2,457 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 3,290 Mio. €) ist vor allem auf die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen.

Der Gewinnvortrag per 31. Dezember 2016 von 29,747 Mio. € verringerte sich um den Jahresfehlbetrag 2016 um 2,457 Mio. € auf 27,290 Mio. € per 31. Dezember 2016.

## 9) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Beamtenbesoldungsgesetz, für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 5,181 Mio. € enthalten.

Für die Nachsorgekosten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 69,412 Mio. € zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 7,945 Mio. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz von Gebührenüberschuss und Zinseffekten. Der vorhandene Gesamtbetrag der Rückstellung kommt in den folgenden Jahren dem Gebührenzahler vollumfänglich zugute (siehe dazu auch die Stadtratsbeschlüsse „Senkung der Abfallgebühren“ bzw. „Abfallgebühren 2016-2018“ vom 18.10.2012 bzw. vom 15.10.2015).

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand 31.12.2015	Verwendung	Auflösung	Zuführung (incl. Zinsanteil)	Stand 31.12.2016
Pensionen (Neuzusagen)	4.221	1.420	0	769	3.570
Pensionen (Altzusagen)	75.925	4.307	0	2.333	73.950
Altersteilzeit	3.392	1.250	0	89	2.231
Abrechnungsverpflichtungen LHM	0	0	0	80	80
Rückbau MVA Nord Block 3	6.703	0	0	385	7.088
Abrechnungsverpflichtungen SWM	3.134	792	2.342	3.122	3.122
Urlaubsrückstände	2.061	2.061	0	2.135	2.135
Gleitzeitguthaben	415	415	0	410	410
Überstundenguthaben	159	159	0	168	168
Leistungsorientierte Bezahlung	230	230	0	238	238
Interne Abschlusskosten	34	34	0	34	34
Jahresabschlussprüfung	22	22	0	22	22
Rechts- und Prozesskosten	150	0	0	0	150
Umlage KFZ-Haftpflichtversicherung	398	281	117	431	431
Archivierungskosten	90	90	0	86	86
Hausmüllzwischenlager	234	0	234	0	0
Rückbau Interimsmaßnahme	1.205	0	0	0	1.205
Deponie NW Schadensvorsorge	13.000	0	0	0	13.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	51.122	374	0	0	50.748
Deponie Großlappen	17.174	0	0	1.490	18.664
Deponie Großlappen Umwelthaftplf.	10.000	0	0	0	10.000
Gebührenaussgleich	63.843	0	25.563	33.507	71.787
	<b>253.512</b>	<b>11.436</b>	<b>28.256</b>	<b>45.299</b>	<b>259.119</b>

## 10) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Kredite bei verschiedenen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,928 Mio. € (Vorjahr: 2,714 Mio. €) enthalten. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Buchung der Personalkosten für die Tarifbeschäftigten für den Monat Dezember 2016 zurückzuführen, die im „alten“ Wirtschaftsjahr erfolgte; die Rückerstattung an die Stadt erfolgte im Januar 2017. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0,190 Mio. € (Vorjahr: 0,061 Mio. €).

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>94.404</b>	<b>101.367</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	193	40
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	25.200	26.600
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.939</b>	<b>3.069</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.939	3.069
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/Eigenbetriebe	<b>9.928</b>	<b>2.714</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	9.928	2.714
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>932</b>	<b>959</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	932	959
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>109.203</b>	<b>108.109</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	14.992	6.782
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	25.200	26.600

## D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1) Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.2016	31.12.2015
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	108.994	103.504
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenaussgleich - HM	23.460	20.550
aus Gebühren für Gewerbemüllabfuhr	9.762	8.627
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenaussgleich - GM	2.103	1.469
Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto	-33.507	-4.965
aus Gebühren für Containerdienst	5.081	5.118
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	19.533	19.992
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	23.578	20.027
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	8.433	8.447
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	12.589	12.256
aus sonstigen Umsatzerlösen	11.426	9.036
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>191.452</b>	<b>204.061</b>

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 12,609 Mio. € bzw. um 6,18 % auf 191,452 Mio. € gesunken. Die Haupteinnahmequellen, die Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllsammmlung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,625 Mio. € bzw. um 5,91 % erhöht. Ursache dafür sind die letzte Gebührenerhöhung und weitere Neuanschlussgebiete.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum 2016-2018 Gebrauch gemacht. Die Mehreinnahmen aus dieser geänderten Abschreibungsmethode in Höhe von rd. 2,919 Mio. € sind in den Gebühren für Haus- und Gewerbemüllabfuhr enthalten.

Durch zusätzliche Anlieferungen von Abfällen zur Verwertung am HKW Nord wurden 3,351 Mio. € vereinnahmt. Trotz einer höheren Verbrennungsmenge stagnieren die Einnahmen aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung. Dies ist auf die rückläufigen Erlöse für konventionell in Kraftwerken erzeugten Strom gegenüber Strom aus erneuerbaren Energien zurückzuführen.

Leicht angestiegen sind die Einnahmen aus der Verwertung der eingesammelten Wertstoffe. Hier haben sich vor allem die Einnahmen aus der Altpapierverwertung erhöht. Grund dafür war vor allem die anziehende Nachfrage aus Ländern aus Süd-Ost-Asien und Osteuropa wo aufgrund kaum vorhandener eigener Sammelsysteme der Bedarf an Altpapier aus West-Europa gedeckt wird.

Durch die zusätzlichen Einnahmen und Minderausgaben im Aufwandsbereich wurde auch 2016 der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“ ein Betrag von 33,507 Mio. € zugeführt. Gleichzeitig wurden aber wie im Gebührenbeschluss vom 21.10.2015 vorgesehen, der Rückstellung 25,563 Mio. € (HM 23,460 Mio. € zzgl. GM 2,103 Mio. €) entnommen.



In den sonstigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus den Werkstattdienstleistungen für Dritte, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten.

## 2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ (Erlöse aus dem nachhaltigen Abfallmanagement und eine Rückzahlung des Hoheitshaushaltes für Ausgaben zum „Tag der Daseinsvorsorge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige Nebenerlöse	928	854
Erlöse aus Wertberichtigung	68	234
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	93	93
Mahngebühren und Mahnzinsen	103	81
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	2.694	210
Periodenfremde Erträge	298	70
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	404	281
Sonstige betriebliche Erträge	152	64
	<b>4.740</b>	<b>1.887</b>

## 3) Materialaufwand

in Tausend €	31.12.2016	31.12.2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.871	6.971
	<b>6.871</b>	<b>6.971</b>
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	4.903	5.865
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.589	1.371
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	60.755	60.809
Instandhaltung Gebäude	1.898	2.677
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	2.557	2.971
Aufwendungen für Transportkosten	2.067	1.854
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.644	2.309
	<b>75.413</b>	<b>77.856</b>
	<b>82.284</b>	<b>84.827</b>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Grund dafür sind geringere Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich die Aufwendungen für die stoffliche Verwertung vermindert. Dies ist auf verminderte Entsorgungskosten beim Grobschrott und bei der Schlacke aus der Müllverbrennung zurückzuführen. Die Ausgaben für die Müllverbrennung liegen trotz der erhöhten Anliefermengen an der Müllverbrennungsanlage Nord, die zur Bildung einer Rückstellung für eine Nachzahlungsverpflichtung gegenüber den SWM führten, geringfügig unter dem Vorjahreswert. Die Aufwendungen für die „Instandhaltung Gebäude“ haben sich im Vergleich zu 2015 verringert. Ebenso gesunken sind die Ausgaben für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe. Die Transportkosten haben sich durch eine gestiegene Anliefermenge (rd. 10.000 Mg) der AWG Donau-Wald GmbH im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

In den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen ist eine Vielzahl von Einzel-sachverhalten enthalten.

#### 4) Personalaufwand

in Tausend €	31.12.2016	31.12.2015
Löhne und Gehälter	62.785	60.305
davon für Beamte	3.501	3.338
davon für Angestellte	13.916	13.067
davon für Arbeiter	45.368	43.900
Soziale Abgaben	12.143	11.639
Aufwendungen für Altersversorgung	4.309	12.361
Sonstige Aufwendungen	330	366
Aufwendungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	0	0
	<b>79.567</b>	<b>84.671</b>

Den größten Teil der Aufwendungen für das Personal umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter/innen des Unternehmens. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Betrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Aufzinsungen. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im vergangenen Jahr beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von bisher sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf 10 Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen, insbesondere bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Abs. 3 HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da ansonsten auf die Vergütung des Zweiten Werkleiters geschlossen werden kann.

## 5) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,158 Mio. € gestiegen. Gründe dafür sind Investitionen in die Müllverbrennungsanlage Nord, in den Fuhrpark (Mülleinsammelfahrzeuge) und die Inbetriebnahme des Waagengebäudes auf dem Entsorgungspark Freimann.

in Tausend €	31.12.2016	31.12.2015
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	111	113
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	7.543	7.363
auf Technische Anlagen	2.100	2.040
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.740	2.779
auf Fuhrpark	4.619	4.443
Sofortabschreibung GWG	118	243
Außerplanmäßige Abschreibung Fuhrpark	0	92
	<b>17.231</b>	<b>17.073</b>

## 6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15,083 Mio. € sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Ausgaben für Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Eine signifikante Minderung ist bei der Position „Aufwendungen für periodenfremde Leistungen“ festzustellen. Hier ist im Jahr 2015 eine Nachzahlung für Verbrennungskosten des Jahres 2014 an die SWM GmbH in Höhe von 2,569 Mio. € gebucht worden. Diese war u.a. auf die gestiegenen Wartungskosten für die neue Elektro- und Leittechnik in Block 1 zurückzuführen.

## 7) Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2016	31.12.2015
Zinserträge	2.770	2.793
Zinsaufwendungen	-7.089	-7.626
davon aus der Aufzinsung von Pensions- und anderen Rückstellungen	-4.682	-5.133
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	-7	-170
	<b>-4.326</b>	<b>-5.003</b>

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von dem Geschäftskonto des AWM und aus den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten.

Die Zinserträge sind durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen zusammen.

## **8) Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren zu verrechnen.

## **E) Kapitalflussrechnung**

### **1) Erläuterungen**

Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS) des Deutschen Standardisierungsrates erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst sämtliche Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stehen, und wird mittels der indirekten Berechnungsmethode dargestellt. Er hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der Abnahme der langfristigen Rückstellungen, der Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen und der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der LHM positiv entwickelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten und bei den Sach- und Finanzanlagen. Die Erlöse aus dem Abgang vom Anlagevermögen sowie die Veränderung bei den Wertpapieren und der Termingeldanlagen sind ebenfalls im Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthalten. Er ist im Vergleich zum Vorjahr wegen einer geringeren Investitionstätigkeit und verminderten Termingeldanlagen gestiegen.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind auch die Veränderungen bei den Finanzschulden erfasst. Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit sind 6,964 Mio. € (Vorjahr 6,802 Mio. €) für die Tilgung von Krediten abgeflossen.

## 2) Rechnung

1. Januar bis 31. Dezember

<b>(in tausend EUR)</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Periodenergebnis	-2.457	-3.290
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.238	17.243
Zunahme(+)/Abnahme(-) der langfristigen Rückstellungen	-2.286	6.702
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-133	-132
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-404	-281
Zunahme(+)/Abnahme(-) der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	7.893	-13.901
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.835	-370
Abnahme(-)/Zunahme(+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	8.057	-9.469
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>26.073</b>	<b>-3.498</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	451	341
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.049	-15.507
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-6	-5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	34.682	15.446
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-5.500	-12.300
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.578</b>	<b>-12.025</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Bank- und sonstigen Darlehen	-6.964	-6.802
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.964</b>	<b>-6.802</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	37.687	-22.325
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	88.399	110.724
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>126.086</b>	<b>88.399</b>

## F) Sonstige Angaben

### 1) Beschäftigte

	31.12.2016	31.12.2015
Beamte	71	74
davon weiblich	37	36
davon männlich	34	38
Angestellte	339	320
davon weiblich	160	150
davon männlich	179	170
Arbeiter	1.138	1.106
davon weiblich	21	19
davon männlich	1.117	1.087
Mitarbeiter/innen	1.548	1.500

### 2) Angaben zur Zusatzversorgung

Die Arbeiter/-innen und Angestellten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2016 waren 1.520 Personen (329 Angestellte, 1.178 Arbeiter/-innen) und 13 Auszubildende versichert. Die Differenz in der Anzahl der Angestellten und Arbeiter/-innen zwischen den Angaben zur Zusatzversicherung und den Angaben zur durchschnittlichen Zahl der Angestellten/Arbeiter im Jahr 2016 erklärt sich dadurch, dass die restlichen Mitarbeiter, die in der Eigenversorgung sind und vor dem 01. Januar 1979 eingestellt wurden, nicht in der Liste der Zusatzversorgung aufgeführt werden.

Die AWM ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden) Mitglied.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2016 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

### 3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	Fällig 2017	Fällig 2018-2021	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	0	0	0
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	190	0	190
Verpflichtung aus langfristigen Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	60.000	0	60.000
	<b>60.190</b>	<b>0</b>	<b>60.190</b>

#### 4) Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar beträgt 0,0195 Mio. € (netto).

#### 5) Werkleitung

Erster Werkleiter	Axel Markwardt	Kommunalreferent
Zweiter Werkleiter	Helmut Schmidt	Stadtdirektor

#### 6) Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses

Josef Schmid 2. Bürgermeister

Vorsitzender

Johann Altmann	Stadtrat	Mitglied	Polizeibeamter
Ulrike Boesser	Stadträtin	Mitglied	Dipl. Geographin
Anja Burkhardt	Stadträtin	Mitglied	Dipl. Ingenieurin (FH) (ab 15.06.2016)
Herbert Danner	Stadtrat	Mitglied	Baubiologe und Umweltberater
Kristina Frank	Stadträtin	Mitglied	Richterin
Anna Hanusch	Stadträtin	Mitglied	Architektin
Hans Dieter Kaplan	Stadtrat	Mitglied	Gymnasiallehrer
Gabriele Neff	Stadträtin	Mitglied	Verwaltungswirtin
Thomas Niederbühl	Stadtrat	Mitglied	Geschäftsführer
Hans Podiuk	Stadtrat	Mitglied	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Alexander Reissl	Stadtrat	Mitglied	Sparkassenangestellter
Heide Rieke	Stadträtin	Mitglied	Juristin, selbst. Verlegerin
Rens Röver	Stadtrat	Mitglied	Wissenschaftlicher Referent

Tobias Ruff	Stadtrat	Mitglied	Dipl. Forstwirt (FH)
Georg Schlagbauer	Stadtrat	Mitglied	Metzgermeister (bis 15.06.2016)
Otto Seidl	Stadtrat	Mitglied	Betriebswirt
Johann Stadler	Stadtrat	Mitglied	Rechtsanwalt

#### G) Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

#### H) Unterzeichnung

München, 15.05.2017.

Axel Markwark



Erster Werkleiter  
Kommunalreferent

Helmut Schmidt



Zweiter Werkleiter  
Stadtdirektor